# 7.3333% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of auf Nestlé SA, Novartis AG, Roche Holding AG

**28.09.2026 - 28.03.2028 | Valor 159 963 846**

**Zusammenfassung**

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.
Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten | |
|---|---|
| **Art des Produktes:** | ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of |
| **SSPA Kategorie:** | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association) |
| **ISIN:** | CH1599638462 |
| **SIX Symbol:** | Z0D3MZ |
| **Emittentin:** | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey |
| **Basiswerte:** | Nestlé SA, Novartis AG, Roche Holding AG |
| **Initial Fixing Tag:** | 21.09.2026 |
| **Ausgabetag / Liberierungstag:** | 28.09.2026 |
| **Erster Börsenhandelstag:** | 28.09.2026 (vorgesehen) |
| **Final Fixing Tag:** | 21.03.2028 |
| **Rückzahlungstag:** | 28.03.2028 |
| **Strike Level / Strike:** | 100.00% / 100.00% des Initial Fixing Werts jedes Basiswerts am Initial Fixing Tag |
| **Knock-in Level / Knock-in:** | 64.50% / 64.50% des Initial Fixing Werts |
| **Coupon:** | 7.3333% p.a. des Nennbetrags |
| **Abwicklungsart:** | Bar oder physische Lieferung |
| **Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel** | |
| **Ort des Angebots:** | Schweiz |
| **Emissionsvolumen / Nennbetrag / Handelseinheiten:** | Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon |
| **Ausgabepreis:** | 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000) |
| **Angaben zur Kotierung:** | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 28.09.2026 |

## Endgültige Bedingungen (Final Terms)

## 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

**Produktbezeichnung**

7.3333% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of auf Nestlé SA, Novartis AG, Roche Holding AG („das Produkt")

**Derivatekategorie**

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

**Regulatorischer Hinweis**

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein**

**Emittentenrisiko.**

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

**Keep-Well Agreement** Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

**Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**SIX Symbol / Valorennummer / ISIN** Z0D3MZ / 159 963 846 / CH1599638462

**Emissionsvolumen / Nennbetrag / Handelseinheiten** Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis** 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)

**Währung** CHF

**Währungsabsicherung** Nein

**Abwicklungsart** Bar oder physische Lieferung

**Basiswerte**

| Basiswert | Art des Basiswerts<br>Domizil | ISIN<br>Bloomberg | Referenzbörse/<br>Preisquelle |
|---|---|---|---|
| Nestlé SA | Namenaktie<br>Schweiz | CH0038863350<br>NESN SE Equity | SIX Swiss Exchange |
| Novartis AG | Namenaktie<br>Schweiz | CH0012005267<br>NOVN SE Equity | SIX Swiss Exchange |
| Roche Holding AG | Partizipationsschein<br>Schweiz | CH1499059983<br>ROP SE Equity | SIX Swiss Exchange |

**Angaben zu den Levels**

| Basiswert | Initial Fixing Wert | Strike (Level) | Knock-in (Level) | Ratio |
|---|---|---|---|---|
| Nestlé SA | CHF 77.10 | CHF 77.10<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 49.7295<br>(64.50% des Initial Fixing Werts) | 12.970169 |
| Novartis AG | CHF 116.14 | CHF 116.14<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 74.9103<br>(64.50% des Initial Fixing Werts) | 8.610298 |
| Roche Holding AG | CHF 364.80 | CHF 364.80<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 235.296<br>(64.50% des Initial Fixing Werts) | 2.741228 |

**Coupon** 7.3333% p.a. des Nennbetrags (CHF 1'000)
Zinsteil: 0.3596% p.a.; Prämienteil: 6.9737% p.a.
Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

**Coupontermin/ Couponzahlung**

| | $\text{Coupontermin}_t$* | $\text{Couponzahlung}_t$ |
|---|---|---|
| t = 1 | 28.12.2026 | 1.833325% |
| t = 2 | 30.03.2027 | 1.833325% |
| t = 3 | 28.06.2027 | 1.833325% |
| t = 4 | 28.09.2027 | 1.833325% |
| t = 5 | 28.12.2027 | 1.833325% |
| t = 6 | 28.03.2028 | 1.833325% |

* modified following business day convention
Die jeweilige Couponzahlung berechnet sich als das Produkt aus dem Nennbetrag und dem angegebenen $\text{Coupon}_t$ für den entsprechenden $\text{Coupontermin}_t$. Dabei kann die Emittentin, insbesondere bei ungleich langen Couponperioden, in alleinigem Ermessen von der Couponzinsusanz abweichen. Jede Couponzahlung ist betragsmässig identisch, unabhängig von der tatsächlichen Dauer der jeweiligen Couponperiode und kann vom jährlichen Zinssatz

(Coupon) unwesentlich abweichen.

**Anrecht auf Couponzahlung**

Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag ("**Record-Date**") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim "**Coupon Ex-Tag**" handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.

**Couponzinsusanz**

30/360

**Initial Fixing Tag**

21.09.2026

**Erster Börsenhandelstag**

28.09.2026 (vorgesehen)

**Ausgabetag / Liberierungstag**

28.09.2026

**Letzter Handelstag**

21.03.2028

**Final Fixing Tag**

21.03.2028

**Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage**

| | $\text{Beobachtungstag}_t$* | $\text{Vorzeitiger Rückzahlungstag}_t$* |
|---|---|---|
| t = 1 | 19.03.2027 | 30.03.2027 |
| t = 2 | 21.06.2027 | 28.06.2027 |
| t = 3 | 21.09.2027 | 28.09.2027 |
| t = 4 | 20.12.2027 | 28.12.2027 |

* modified following business day convention
Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.

**Rückzahlungstag**

28.03.2028

**Rückzahlungs-modalitäten**

**Vorzeitige Rückzahlung**

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gelten die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

**Rückzahlung per Verfall**

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte gleich oder über seinem Strike liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Strike liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert. Fraktionen sowie Ratios unter einem Ganzen (1.0) werden bar abgegolten, keine Kumulierung.

**Initial Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an der jeweiligen Referenzbörse

**Final Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an der jeweiligen Referenzbörse

**Knock-in Ereignis**

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

**Knock-in Level Beobachtungsperiode**

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

**Kotierung**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 28.09.2026

**Sekundärmarkt**

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter https://zertifikate.zkb.ch/DE abgerufen werden.

**Kontakt**

SIX Financial Information: .zkb
Bloomberg: ZKBY <go>
Sales: +41 (0)44 293 66 65
Refinitiv: ZKBSTRUCT
Internet: https://zertifikate.zkb.ch/DE

**Clearingstelle**

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

| | |
|---|---|
| **Quotierungsart** | Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price'). |
| **Vertriebsentschädigungen** | Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen im Ausgabepreis enthalten sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.50% p.a. betragen. |
| **Wesentliche Produktmerkmale** | Ein ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. |
| **Steuerliche Aspekte** | Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 7.3333% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 6.9737% p.a. und eine Zinszahlung von 0.3596% p.a.. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Strikes die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.<br>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. |
| **Dokumentation** | Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.<br>Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://zertifikate.zkb.ch/DE abrufbar. |
| **Ausgestaltung der Effekten** | Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. |
| **Weitere Angaben zu den Basiswerten** | Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten. |
| **Mitteilungen** | Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zertifikate.zkb.ch/DE zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based |

Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

**Rechtswahl/ Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten

**Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

| Kurs schlechtester Basiswert | Prozent | Knock-in Level berührt | Performance | Knock-in Level unberührt | Performance |
|---|---|---|---|---|---|
| CHF 30.84 | -60% | CHF 510 | -49.00% | Knock-in Level berührt | |
| CHF 46.26 | -40% | CHF 710 | -29.00% | Knock-in Level berührt | |
| CHF 61.68 | -20% | CHF 910 | -9.00% | CHF 1110 | 11.00% |
| CHF 77.1 | 0% | CHF 1110 | 11.00% | CHF 1110 | 11.00% |
| CHF 92.52 | 20% | CHF 1110 | 11.00% | CHF 1110 | 11.00% |
| CHF 107.94 | 40% | CHF 1110 | 11.00% | CHF 1110 | 11.00% |
| CHF 123.36 | 60% | CHF 1110 | 11.00% | CHF 1110 | 11.00% |

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.
Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produkts immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons (gemäss Couponermin(e)) gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Strike, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Werts (Strike). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.
Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé SA der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

**Spezifische Produkterisiken**

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

**Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte

| | |
|---|---|
| | Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. |
| **Schuldnertausch** | Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die ''Neue Emittentin'') zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat. |
| **Marktstörung** | Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt. |
| **Prudentielle Aufsicht** | Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch. |
| **Aufzeichnung von Telefongesprächen** | Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu. |
| **Weitere Hinweise** | Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. |
| **Wesentliche Veränderungen** | Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben. |
| **Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)** | Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. |

Zürich, 21.09.2026